

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.01.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0027/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	06.02.2018	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.03.2018	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.03.2018	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.03.2018	öffentlich

Thema: Berichterstattung über den Fortgang "Ersatzneubau Strombrückenzug"
- aktueller Stand 1. Halbjahr 2018 inkl. Gesamtverkehrskonzept zur Baumaßnahme -

Der Stadtrat hat gemäß modifiziertem Antrag A0063/12, Beschluss-Nr. 1366-49(V)12 vom 31.05.2012 beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, im Ausschuss für Umwelt und Energie und im Verwaltungsausschuss über den weiteren Fortgang zur Realisierung des dringend notwendigen Bauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“ zu informieren.

1. Prüfaufträge

Mit dem Antrag A0054/17 hat der Stadtrat am 14.09.2017 unter der Beschluss-Nr. 1555-044(VI)17 Folgendes festgelegt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Zeit der angedachten Sperrung der Strombrücke ein Umleitungskonzept unter Beibehaltung von zwei Elbquerungen vorzulegen. Dabei sind sowohl die partielle Öffnung der Sternbrücke als auch Maßnahmen zur Besserung des Verkehrsflusses im Bereich der B1 (ggf. Verlängerung der Grünphase für Linksabbieger in Richtung Herrenkrug) zu prüfen.“

1.1. Geplantes Verkehrsführungskonzept

Für den Zeitraum der Bauausführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“ liegt ein Verkehrsführungskonzept mit 5 Hauptverkehrsführungsphasen vor. Diese 5 Hauptverkehrsführungsphasen geben einen groben Überblick über die wichtigsten Sperrungen zur Führung des Verkehrs im Nahbereich der Baustelle, beinhalten aber noch keine weiteren Detaillierungen bzw. Unterphasen. Das Verkehrskonzept wurde mit der Polizei und der Unteren Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und ist auch Inhalt der europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen. In der Ausschreibungsunterlage der Hauptbauleistungen wurden diverse Randbedingungen zu Grunde gelegt, wie z. B. die technologische Abwicklung der Baumaßnahme und das geplante Verkehrskonzept. Die Unterlagen sind aufeinander abgestimmt, weisen gegenseitige Abhängigkeiten auf und sind Grundlage der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten.

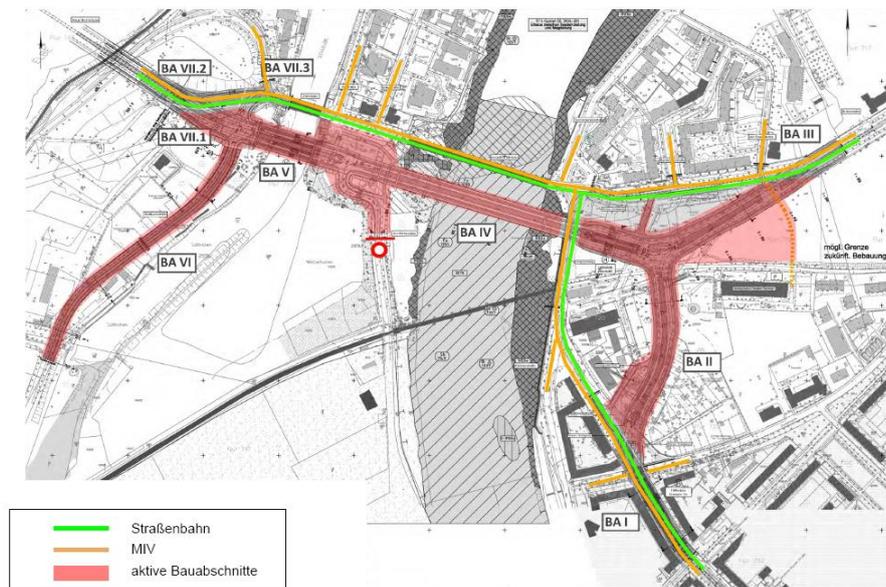
Aus diesem Grund wird dem AN empfohlen, diese Vorgaben beizubehalten. Bei wesentlichen Abweichungen vom Verkehrsführungskonzept obliegt es dem AN, neue Abstimmungen zu führen und entsprechende Genehmigungen einzuholen.

Der AN hat 14 Tage nach der Bauanlaufbesprechung einen detaillierten Ablaufplan (Soll-0) vorzulegen.

Der Ablaufplan muss wesentliche Arbeiten, Termine und Vorgangsdauern sowie deren Abhängigkeiten untereinander, unter Beachtung der vorgegebenen Randbedingungen (u. a. Vertragstermine), beinhalten.

Im Einzelnen stellt sich das Grundverkehrskonzept hinsichtlich der Sperrung des Strombrückenzeuges wie folgt dar:

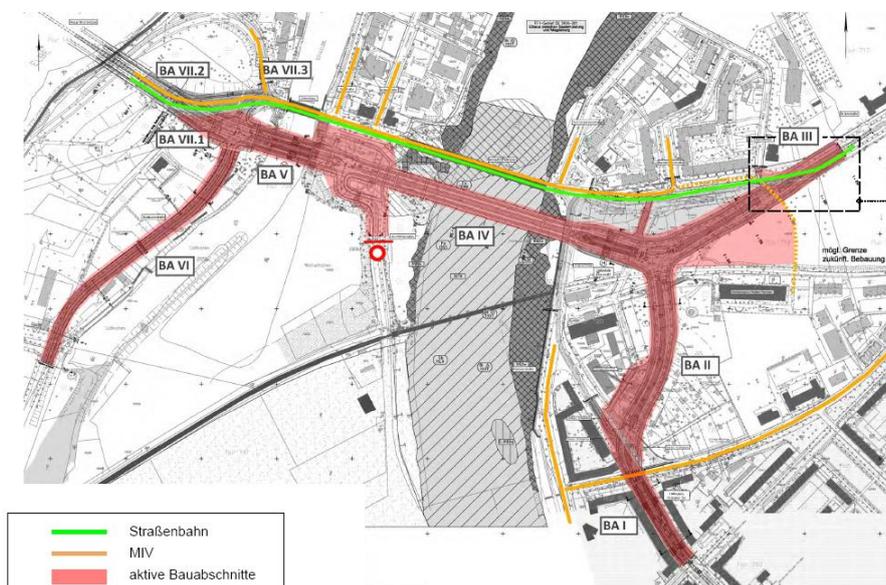
- a) Bauphase 1 - Dauer ca. 18 Monate: Sperrungen für den ÖPNV und motorisierten Individualverkehr (MIV) sind nicht geplant.

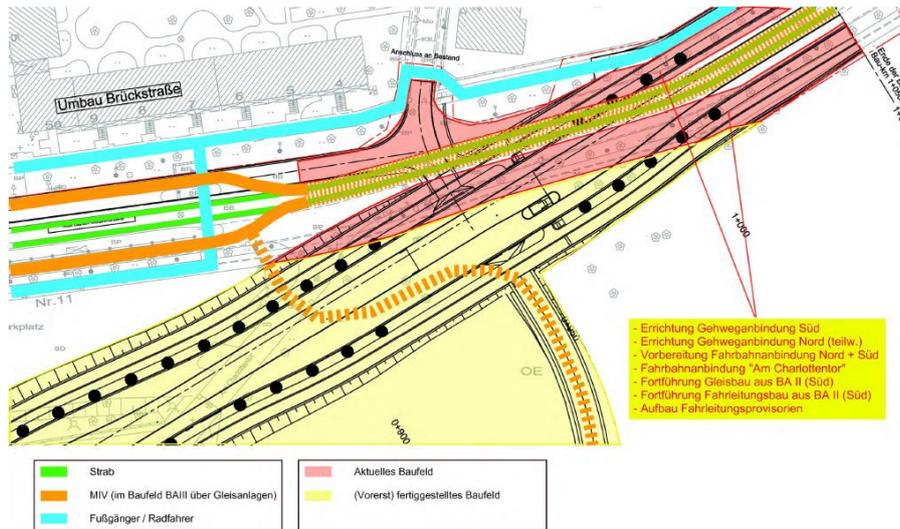


- b) Bauphase 2 - Gesamtdauer ca. 9 Wochen davon:

Bauphase 2.1 - Dauer ca. 7 Wochen:

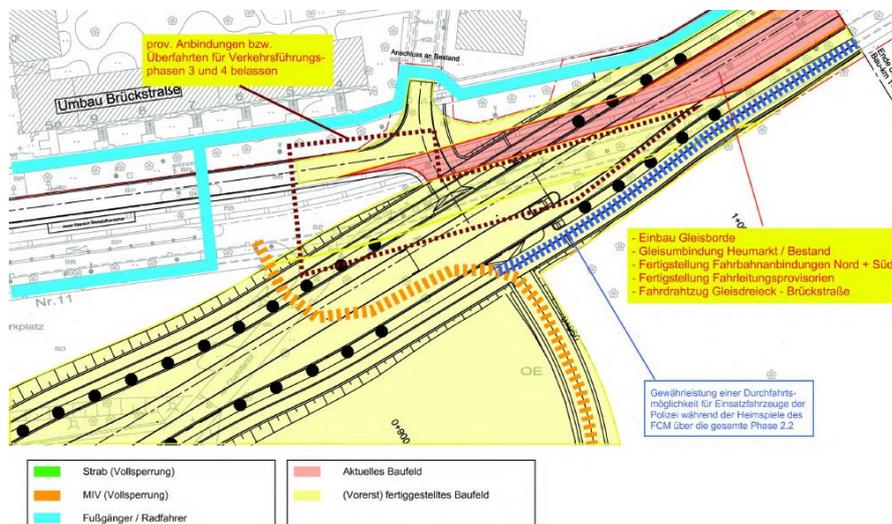
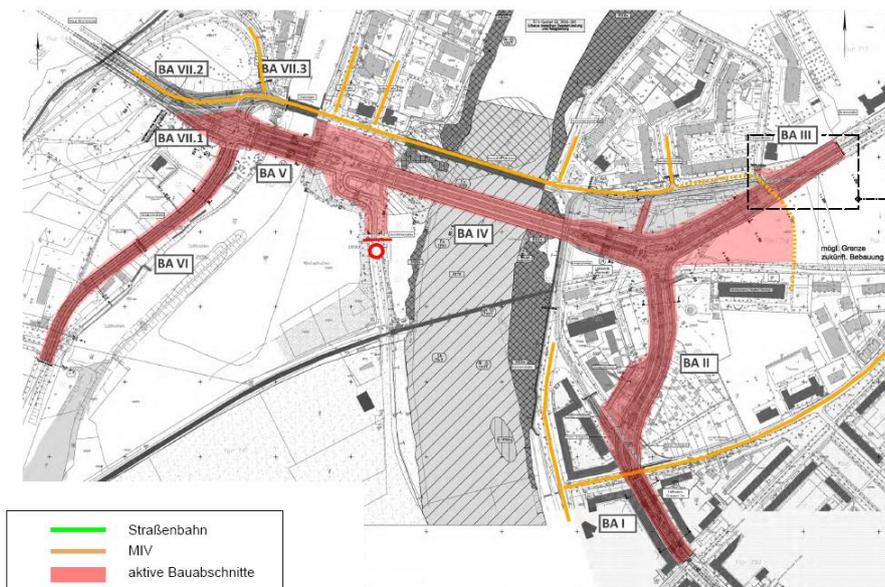
Der Strombrückenzeug ist für den ÖPNV und MIV ohne Sperrungen nutzbar. Im Bereich des Heumarktes wird es für den MIV zu kleineren Einschränkungen kommen.





Bauphase 2.2 - Dauer ca. 2 Wochen:

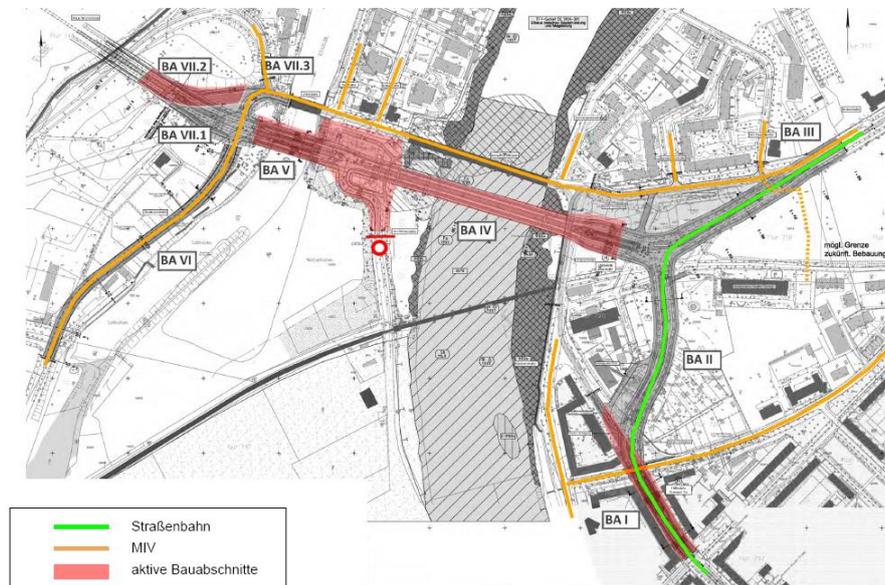
Der Strombrückenzug ist nur für den Anliegerverkehr bis zur Bandwikerstraße nutzbar, der Hauptverkehr und der ÖPNV werden über den Nordbrückenzug umgeleitet.



c) Bauphase 3 - Dauer ca. 2,5 Monate:

Vollsperrung der „Neuen Strombrücke“ für den ÖPNV und MIV von ca. 2,5 Monaten. Die Zollbrücke und die Anna-Ebert-Brücke sind wieder für den MIV durchgängig nutzbar.

Die Umleitung für den ÖPNV erfolgt über den Nordbrückenzug, die Umleitung für den MIV ist auch über die Sternbrücke geplant.



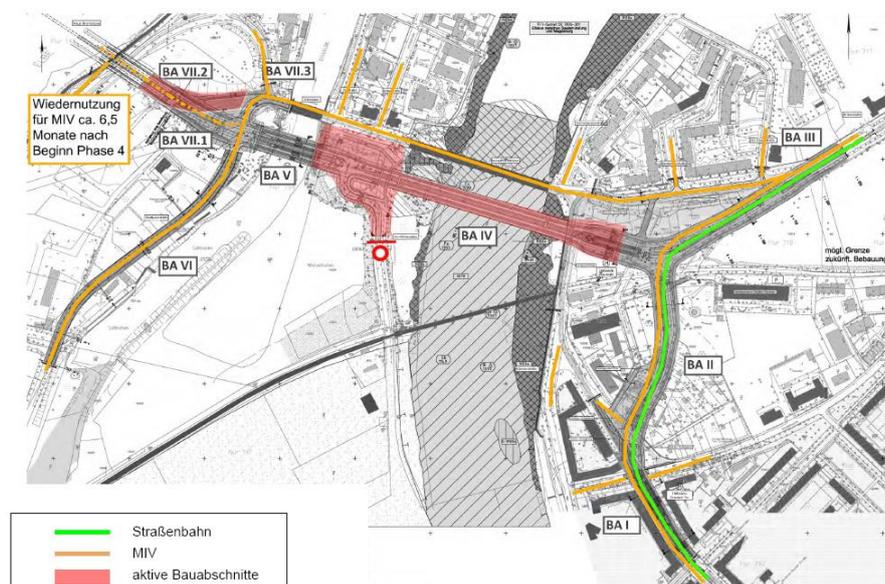
d) Bauphase 4 - Dauer ca. 12,5 Monate:

Die Vollsperrung der „Neuen Strombrücke“ für den MIV wird nach 6,5 Monaten wieder aufgehoben*.

Die Zollbrücke und die Anna-Ebert-Brücke sind weiterhin für den MIV nutzbar.

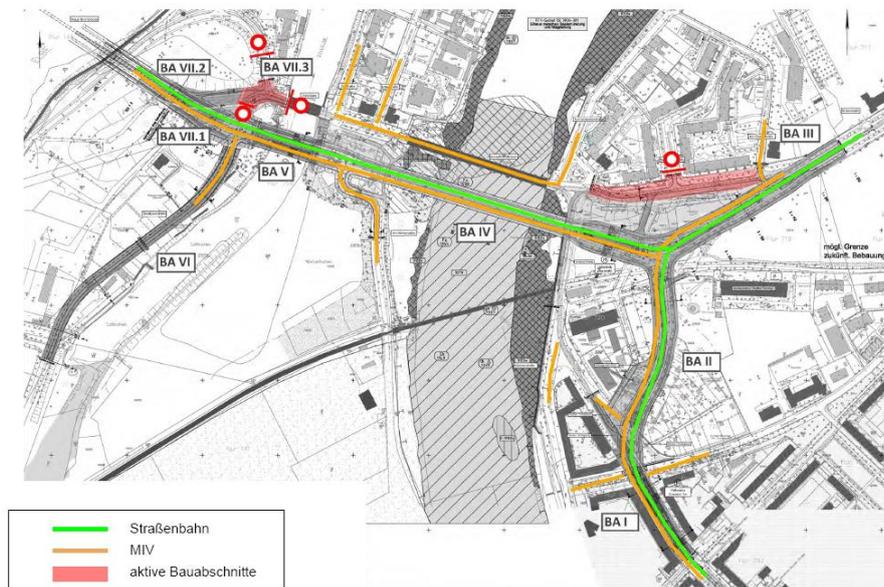
Die Umleitung für den ÖPNV erfolgt über den Nordbrückenzug, die Umleitung für den MIV ist weiterhin über die Sternbrücke geplant.

* Technologisch ist in der Bauphase 4 der Strombrückenzug für den MIV nach ca. 6,5 Monaten wieder nutzbar, so dass sich insgesamt eine Vollsperrung des Strombrückenzuges für den MIV in den Phasen 3 (2,5 Monate) und 4 (6,5 Monate) von 9 Monaten ergibt. In dieser Zeit steht dem Rad- und Fußgängerverkehr eine temporäre Behelfsbrücke über die Stromelbe zur Verfügung, so dass der gesamte Brückenzug fußläufig passierbar bleibt.



e) Bauphase 5 - Dauer ca. 3 Monate:

Der neue Strombrückenzug ist für alle Verkehrsteilnehmer uneingeschränkt auf der neuen Trasse nutzbar. In den Anschlussbereichen sind noch einzelne Restarbeiten zu realisieren.



Der öffentliche Verkehr hat gegenüber den Belangen der Baustelle den absoluten Vorrang. Sämtliche Zu- und Abfahrten von und zur Baustelle sind in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Tiefbauamt entsprechend abzusichern und gegebenenfalls zu beschildern.

Die Zufahrt zur Sozialstation „Mutter Teresa“ am Heumarkt ist über die gesamte Bauzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Weiterhin sind für Rettungsfahrzeuge folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Gewährleistung der Zufahrt vom Werder in die Straße Am Winterhafen über eine mit Rettungsfahrzeugen befahrbare Baustraße während der Verkehrsführungsphasen 1 bis 4 (Mindestbreite = 3,50 m, Mindestdurchfahrts Höhe = 3,50 m, Achslast ≥ 10 t bei Gesamtgewicht = 16 t, Kurvenaußenradien ≥ 20 m)
- Gewährleistung der Durchfahrt von der Anna-Ebert-Brücke über die alte Turmschanzenstraße/Cracauer Straße in Richtung Cracau (Pfeiffersche Stiftungen) während der Verkehrsführungsphasen 2.1 und 2.2
- Absperrung der jeweiligen Zu-/Ausfahrten mit automatischer Schrankenanlage (Steuerung über Handy-Anforderung)
- Permanente Gewährleistung der Zufahrtsmöglichkeit zur Cracauer Straße zwischen Alwin-Brandes-Straße und Bassermannstraße während der Verkehrsführungsphasen 2.1, 2.2 und 3.

Fazit:

Generell stehen in jeder Verkehrsführungsphase in Ost-Westrichtung und umgekehrt zwei Elbquerungen für den MIV und den Fußgänger zur Verfügung:

- Phase 1 bis 2 = Alter Strombrückenzug und die B1
- Phase 3 bis 4 = B1 und Sternbrücke / Zollbrücke / Anna-Ebert-Brücke
- Phase 5 = Neuer Strombrückenzug und die B1.

1.2 Prüfung der Verbesserung des Verkehrsflusses im Bereich der B1

Eine Verbesserung des Verkehrsflusses im Bereich der B1 wurde bereits mit der Sperrung der Ernst-Reuter-Allee (ERA) im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Eisenbahnüberführung ERA mehrfach geprüft.

Alle Lichtsignalanlagen auf der B1 im Stadtgebiet Magdeburg werden mit automatisierten Verfahren verkehrsabhängig geschaltet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Hauptrichtung B1, der Schaltung von Fußballprogrammen sowie der Berücksichtigung ausgewählter Linksabbieger.

Die Programme der Lichtsignalanlagen funktionieren verkehrsabhängig mit dem Schwerpunkt der Bevorzugung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Zurzeit erfolgt der Betrieb bereits an der Auslastungsgrenze, welche durch das Straßennetz baulich vorgegeben ist.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Informationen und Bearbeitungsstände zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ und Interessantes über die Geschichte dieses Bauvorhabens können über die Internetseite unter www.magdeburg.de seit dem 30.10.2014 abgerufen werden. Dieses Portal ist über den Pfad – Bürger + Stadt - Leben in Magdeburg - Verkehr - Strombrückenzug – für jeden Internetnutzer zugänglich und wird ständig aktualisiert.

2. Arbeitsstand

2.1 Baurecht

Für das Großbauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen und der Planfeststellungsbeschluss liegt mit Bestandskraft vor.

2.2 Geplante Bauleistungen

2.2.1 Ingenieurbauwerke

Das Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ besteht aus 5 Ingenieurbauwerken:

- BW 01 - Neue Brücke über die Alte Elbe
- BW 02 - Neue Brücke über die Zollelbe
- BW 03 - Sanierung der bestehenden „Neuen Strombrücke“ (als separate Maßnahme außerhalb des Planfeststellungsverfahrens, nicht Bestandteil der Förderung)
- BW 04 - Grundhafte Sanierung der Anna-Ebert-Brücke
- BW 05 - Umbau der bestehenden Zollbrücke

Neue Brücke über die Alte Elbe (BW 01)

Die Brücke über die Alte Elbe wird als neue einhüftige Pylonbrücke mit östlichem Randfeld ausgebildet. Die Schrägseilbrücke wird mit 7 Seilen pro Seite bzw. pro Fächer und symmetrischer Mittelmaststellung (Rundmaste) mit Einfachfahrleitung für die Straßenbahn realisiert. Die Masten tragen gleichzeitig die Beleuchtung.

Folgende wesentliche Teilleistungen sind im Zuge des Brückenneubaus zu erbringen und mit der europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen bereits ausgeschrieben:

- Neubau des Brückenbauwerks einschl. notwendiger Baubehelfe
- Errichtung der Freitreppenanlagen am Widerlager Achse 10
- Ertüchtigung und Umbau der bestehenden Uferwand am Ostufer der Alten Elbe

Instandsetzung und Umbau Ufermauer Alte Elbe Ost

Folgende wesentliche Teilleistungen sind im Zuge des Umbaus der Ufermauer zu erbringen und mit der europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen bereits ausgeschrieben:

- Anpassung der Mauerkrone an die Gradienten des neuen Rad-/Gehweges
- Abtragen des vorhandenen Mauerkopfes, Aufbau eines neuen Mauerkopfes, Herstellen von Durchdringungen für Entwässerungsleitungen einschl. erforderlicher Baugruben und notwendiger Baubehelfe, Bauwerksausstattung
- Rückverankerung der Ufermauer
- Mauerwerksinstandsetzung

Neue Brücke über die Zollelbe (BW 02)

Die Brücke über die Zollelbe wird als neue einhäufige Rahmenkonstruktion in Verbundbauweise ausgebildet.

Folgende wesentliche Teilleistungen sind im Zuge des Brückenneubaus zu erbringen und mit der europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen bereits ausgeschrieben:

- Neubau des Brückenbauwerkes einschl. notwendiger Baubehelfe, Baugruben, Wasserhaltungsmaßnahmen, Bauwerksausstattung
- wasserbauliche Maßnahmen für Zollelbe im Uferbereich (Schüttung Wasserbausteine)

Neue Stützwand Zollbrücke

Folgende wesentliche Teilleistungen sind im Zuge des Stützwandneubaus am nordwestlichen Flügel der neuen Brücke über die Zollelbe zu erbringen und mit der europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen bereits ausgeschrieben:

- Neubau der Stützwand in 2 zeitlich versetzten Bauabschnitten mit jeweils 3 Segmenten einschl. notwendiger Baubehelfe, Baugruben, Wasserhaltungsmaßnahmen, Bauwerksausstattung

Sanierung der bestehenden „Neuen Strombrücke“ (BW 03)

In Auswertung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde festgestellt, dass eine Verlängerung der bestehenden „Neuen Strombrücke“ nicht weiter zu verfolgen ist.

Eine entsprechende Planänderung zur alleinigen Sanierung des Brückenbauwerkes wurde am 25.04.2016 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht und das Einzelvorhaben somit aus dem Planfeststellungsverfahren herausgelöst.

Das Brückenbauwerk ist zum einen durch Verstärkungsmaßnahmen am Stahlüberbau dahingehend zu ertüchtigen, dass das Ziellastniveau entsprechend Brückenklasse 60/30 erreicht wird und der Straßenverkehr wieder vierstreifig über die Brücke geführt werden kann.

Zum anderen sind diverse Bauwerksschäden instand zu setzen.

Im Rahmen der Sanierung werden die nachfolgend genannten wesentlichen Maßnahmen aufgrund der zwingend notwendigen Schadensbeseitigung und der Ertüchtigung erforderlich:

- Verstärkung der Hohlkastenträger-Bodenbleche im Feld- und Stützbereich
- Verstärkungen der Querträger-Untergurte und der Schienenträger-Untergurte
- Verstärkung Stahlüberbau im Lastabtragungsbereich der Lager
- Austausch der Lager
- Instandsetzung / Verstärkung von Längssteifen in Auflagerachse B und C
- Instandsetzung der Schäden aus der Hauptprüfung 2009 für den Überbau
 - wie z. B. Beseitigung umfangreicher Schäden am Korrosionsschutz

- Austausch der kombinierten Licht- und Fahrleitungsmasten inkl. Verankerungen
- Austausch der schadhaften Schienenauszugsvorrichtung auf der Brückenostseite.

Für die Schweißarbeiten zur Verstärkung und Instandsetzung des Stahlüberbaus sind im Vorfeld umfangreiche Materialbeprobungen und -untersuchungen erforderlich, um für die mitunter nur bedingt schweißgeeigneten Bestandsmaterialien eine anwendbare Schweißtechnologie festlegen zu können.

Außerdem wird im Zuge der Genehmigungsplanung ein Korrosionsschutzgutachten erstellt, das eine Lösungsfindung für die erforderliche Instandsetzung des Korrosionsschutzes beinhaltet. Hierfür wurden im Juli 2017 Korrosionsschutz-Probeflächen außen und innen am Bauwerk angelegt, deren Auswertung u. a. Aufschluss über Verträglichkeit der Altbeschichtungen mit den Farbsystemen der Sanierung geben wird und in das Gutachten einfließt.

Weiterhin wird das vorhandene Brückenbauwerk im Bereich der Auflagerachse am östlichen Widerlager so angepasst, dass eine vollständige Aufnahme und Ableitung der Zug- und Drucklasten des Überbaues gewährleistet wird. Für die Instandsetzung des Widerlagers ist eine Tiefgründung im inneren Bereich des Kastenwiderlagers mittels Großbohrpfählen nach statisch-konstruktiven Erfordernissen vorgesehen. Da es sich bei der Baumaßnahme um die Anpassung eines vorhandenen Brückenbauwerkes handelt, wurde eine setzungsarme Tiefgründung gewählt, die ein Absetzen der Bohrpfähle im Fels beinhaltet. Für die Durchführung von Wartungsarbeiten und Bauwerksprüfungen wird das Widerlager mit einem Wartungsgang gestaltet.

Im Rahmen der Instandsetzung wird ein Teil der vorhandenen Medienleitungen bauzeitlich umverlegt und unter Nutzung der vorhandenen Revisionsöffnungen über eine für die gesamte Bauzeit errichtete Behelfsbrücke geführt. Diese dient gleichzeitig der Führung der Fußgänger und Radfahrer während der Bauzeit. Die Baumaßnahme soll im Zuge der Errichtung des Ersatzneubaus des Strombrückenzuges im Jahr 2019 bis 2021 realisiert werden und ist in den einzelnen Bauphasen mit berücksichtigt.

Nach der Sanierung stehen wieder zwei Fahrstreifen stadteinwärts und zwei Fahrstreifen stadtauswärts zur Verfügung und gewährleisten somit die volle Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knotenpunkte sowie des gesamten Strombrückenzuges.

Notinstandsetzung / Ertüchtigung Anna-Ebert-Brücke als Baubehelfsbrücke (BW 04)

Seit Juli 2016 erfolgt die statische Sicherung der Anna-Ebert-Brücke (1. Bauabschnitt). Dabei wurden zunächst in einer ersten Bauphase, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs, das 3. und 4. westliche Gewölbe des Bauwerks sowie die drei angrenzenden Pfeiler instand gesetzt. Die erste Bauphase ist seit Ende Juni 2017 abgeschlossen. Daran nahtlos hat sich die zweite Bauphase, d. h. die statische Sicherung der restlichen neun und z. T. in der Alten Elbe befindlichen Gewölbe mit deren Pfeilern, Widerlagern und Stützwänden, angeschlossen. Wie bei der Bauphase 1 gehören zu den derzeitigen Arbeiten im Wesentlichen

- die Reinigung der Steinoberflächen,
- die vollständige Erneuerung der Fugen,
- die Instandsetzung beschädigter Bereiche in Form von Steinersatz, Vierungen und Antragungen,
- Rasterinjektionen, bei denen Hohlräume in den Pfeilern und Gewölben mit sogenanntem Dämmer gefüllt werden, sowie
- Querverspannung der größtenteils längs gerissenen Gewölbe mit Ankern.

Darüber hinaus werden die Fahrleitungs- und Beleuchtungsmasten einschließlich deren Fundamente erneuert.

Die europaweite Ausschreibung der Bauphase 2 führte dazu, dass die Fa. w+s Bau- und Instandsetzung GmbH aus dem hessischen Fulda, die bereits den Auftrag für die Bauphase 1 erhalten hatte, erneut beauftragt wurde.

Das Bauende der Bauphase 2 ist Ende 2019 geplant.

Die denkmalgeschützte Anna-Ebert-Brücke wird für den Zeitraum der Errichtung des Neuen Strombrückenzuges als Behelfsbrücke genutzt und steht im Anschluss dem Fußgänger- und Radfahrer- sowie dem Anliegerverkehr ohne Führung der Straßenbahn und ohne Gestattung des Schwerverkehrs weiterhin zur Verfügung.



Um die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen zur statischen Sicherung auch weit über das Jahr 2020 hinaus zu gewährleisten, muss nach der Instandsetzung der Unterbauten und Gewölbe abschließend auch die Brückenseite (2. Bauabschnitt) instand gesetzt und die Abdichtung erneuert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes mit den Brüstungen, Postamenten, Skulpturen, Obelisken, Konsolen, Gesimsen u. dgl. vorgesehen. Die Finanzierung dieses 2. Bauabschnittes ist noch nicht geklärt.

Umbau der bestehenden Zollbrücke (BW 05)

Der Umbau der Zollbrücke (z. B. Gleisentnahme) wird baulich voraussichtlich nach Verkehrsfreigabe des geplanten Brückenzuges realisiert.

2.2.2 Verkehrsanlagen

Mit diesem Großbauvorhaben entstehen insgesamt Verkehrsanlagen auf ca. 1,7 km Länge, mit z. B.:

- ca. 160 m zwischen „Neuer Strombrücke“ und der neuen Brücke über die Zollelbe
- ca. 400 m neue Stadtparkstraße
- Anschluss Kleiner Werder/Zollbrücke
- Anschluss „Am Winterhafen“
- Umbau der vorhandenen Brückstraße
- ca. 400 m Ausbau der neuen Brückstraße
- ca. 500 m Ausbau der neuen Cracauer Straße
- Rückbau der Straßenbahnanlagen im Bereich der alten Cracauer Straße.

Diese Leistungen wurden mit der europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen bereits ausgeschrieben.

2.2.3 Anlagen des ÖPNV

Im Rahmen der verkehrlichen Anlagen wird auch der ÖPNV neu geregelt.

Dafür sind folgende Anlagen neu auszubauen:

1. Anordnung eines besonderen Bahnkörpers (Straßenbahn/Bus),
2. Ausbau von neuen behindertengerechten, barrierefreien Haltestellen - mit Haltestellenlängen von neu = 50 m:
 - im Bereich Werder (auf der neuen Brücke über die Zollelbe, Bereich des östlichen Widerlagers)
 - in der Brückstraße unmittelbar hinter der neuen Brücke über die "Alte Elbe"
 - in der Cracauer Straße/Schule zwischen Straße Zuckerbusch und Lassallestraße,

3. Rückbau der Gleisanlagen der MVB im Bereich Zollbrücke und Anna-Ebert-Brücke

Diese Leistungen sind ebenfalls Bestandteil der europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen.

Freiraumplanung

Durch die neu entstehenden Brückenbauwerke und Verkehrsanlagen ergeben sich gegenüber dem Bestand Veränderungen von Verkehrswegen, Straßenanbindungen sowie neuen Freiräumen in Gestaltung und Nutzung.

Anlagen für Fußgänger und Radfahrer, Aufenthaltsflächen, Gestaltung von Böschungen durch Abtreppungen / Terrassen, Radwegunterführungen sowie die Einbeziehung von technischen Anlagen (z. B. das Hochwasserpumpwerk) und historischen Anlagen (z. B. Bastion Kronprinz) wurden gestalterisch in die Freiraumplanung einbezogen und somit werden die neuen Freiräume optimal städtebaulich integriert und aufgewertet.

Diese Leistungen sind ebenfalls Bestandteil der europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen.

Landschafts- und Umweltplanung

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurden folgende Unterlagen erstellt:

- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) inkl. Faunistisches Sondergutachten
- FFH - Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 FFH-RL/ § 34 BNatSchG für das Natura-2000-Gebiet DE 3936-301 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg
- FFH - Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 FFH-RL/ § 34 BNatSchG für das Natura-2000-Gebiet DE 3835-301 „Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg“
- Artenschutzbeitrag

Alle vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen wurden bereits baulich umgesetzt (s. Anmerkungen unter Pkt. 3.2).

Die Bauausführung der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Artenschutzmaßnahmen erfolgen mit der Bauausführung der Hauptbauleistungen bzw. werden separat ausgeschrieben.

2.4. Grunderwerb

Auf der Grundlage des in der Planfeststellungsunterlage enthaltenen Grunderwerbsplanes mit dem Grunderwerbsverzeichnis erfolgt derzeit der Grundstückserwerb durch den Fachbereich Liegenschaftsservice der Landeshauptstadt Magdeburg.

2.5. Gutachten

Für das Vorhaben wurden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens folgende Gutachten erstellt:

- Luftschadstoffgutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Schwingungstechnische Untersuchung
- Gutachten für die verkehrliche Entwicklung
- Streusalzgutachten für den Strombrückenzug inkl. der Betrachtung der Einleitung von Grundwasser beim Bau der Bohrpfähle
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

3. Stand der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme „Ersatzneubau Strombrückenzug“

3.1 Europaweite Ausschreibung der Hauptbauleistungen

Mit Datum vom 13.06.2017 hat die Zentrale Vergabestelle der Landeshauptstadt Magdeburg die europaweite Ausschreibung des Großbauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“ an das EU-Amtsblatt gesendet.

Folgende Leistungen sind Inhalt der europaweiten Ausschreibung der Hauptbauleistungen:

a) Bauleistungen Tiefbauamt:

- Verkehrsanlage Kleiner Werder
 - Verkehrsanlage Werder
 - Verkehrsanlage Heumarkt inkl. Hochwasserpumpwerk
 - Verkehrsanlage Stadtparkstraße inkl. Auslassbauwerk
 - Ing.-Bauwerk Neue Brücke über die Alte Elbe
 - Ing.-Bauwerk Neue Brücke über die Zollelbe
 - Ing.-Bauwerk Stützwand Zollbrücke
 - Instandsetzung und Ufermauer Alte Elbe Ost
 - Tiefbau Lichtsignalanlagen
 - öffentliche Beleuchtung einschl. Tiefbau
 - Freianlagen westlich der Zollelbe
 - Freianlagen zw. Zollelbe und Alter Elbe
 - Freianlagen östlich der Alten Elbe
 - Untergrundverbesserung aller Baufelder
 - Markierung und Beschilderung
 - Abwasserdruckleitung GETEC-Arena
- Die SWM erschließt seit Sommer 2015 das ostelbische Gebiet mit einer Fernwärmeleitung. Die GETEC-Arena wird an die Fernwärmeleitung mit angeschlossen. Im Zuge der Tiefbauarbeiten wird durch die SWM im Auftrag der LH MD eine Grundwasserdruckleitung (ADL 110 PE) zur Grundwasserhaltung der GETEC-Arena mit verlegt. Diese Leitung dient zur Grundwasserabsenkung im Hochwasserfall.

b) Bauleistungen für den ÖPNV:

- Gleisbau
- Fahrleitungen
- Bahnstrom
- Haltestellen einschl. Ausstattung

c) Bauleistungen SWM:

- Trinkwasser
- Gas
- Fernwärme
- SWM Elektro, Info

d) Bauleistungen AGM:

- Umverlegung von Abwasserleitungen

e) Bauleistungen Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV):

Zur späteren Verlegung von Kommunikationskabeln der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Magdeburg, ist eine Leerrohrtrasse im Bereich der neu herzustellenden Nebenanlagen zu errichten.

Weiterhin ist eine Kabeltrasse zur Aufnahme eines bauzeitlichen Provisoriums in folgenden Abschnitten geplant:

- südlich der Neuen Strombrücke in Richtung Stromelbe mit Querung Kleiner Werder
- westlicher Gehweg Kleiner Werder in Richtung Norden zum Container des Wasserstraßenneubauamtes

- von bestehender Zollbrücke innerhalb des östlichen Gehweges in Richtung Norden. Über den Fortgang des Vergabeverfahrens wird durch nicht öffentliche Drucksachen und Informationen berichtet.

3.2 vorgezogene Baumaßnahmen

Aktuell befinden sich folgende Teilbaumaßnahmen in der baulichen Umsetzung bzw. sind bereits abgeschlossen:

- Notinstandsetzung der Anna-Ebert-Brücke (in der Realisierung)
- Kampfmittelsondierung des gesamten Planungsgebietes (in der Realisierung), Rodung der gesamten Trasse und Rückbau der Kleingartenanlage „Zitadelle“ sowie Teilrückbau der Kleingartenanlage „Am Cracauer Tor“ (in der Realisierung)
- Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen „Gübser Damm“ und „Gübser Weg“ (zum Schutz von Neuntöter und Raubwürger) (abgeschlossen)
- Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen „Am Mühlberg“ - zum Schutz von Neuntöter und Raubwürger (abgeschlossen)
- Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen „Steinwiese“ - Schutz der Zauneidechse (abgeschlossen)
- Archäologische Suchschachtungen im Bereich der Zitadelle (abgeschlossen)

3.2.1 Ausführung der Kampfmittelberäumung vor Beginn der Hauptbauleistungen im gesamten Baufeld

Der Bauherr ist als „Zustandsstörer“ verantwortlich für die Kampfmittelfreiheit des Baugrundstücks. Er ist deshalb verpflichtet - vor Baubeginn im Zuge der Genehmigungsplanung - entsprechende regelgerechte Untersuchungen zur Belastung des Baubereichs mit Kampfmitteln zu veranlassen.

Die Kampfmittelräumung erfolgt einerseits bis zur Tiefe von 2,50 m nach Stand der Technik auf 5 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 77.858 m² und andererseits bis zu Tiefen zwischen 6,00 m und 12,00 m nach Stand der Technik auf 16 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 26.832 m².

Die Ausführung erfolgt in 2 Phasen:

Phase 1 = Oktober 2017 - April 2018

Phase 2 = Mai 2018 - Dezember 2019

(Baubegleitende Kampfmittelräumung auf den im Vorfeld nicht zugänglichen Flächen, Abarbeitung von Bohrfeldern und mittels Oberflächensondierung zu sondierenden Flächen im gesamten Baufeld. Wegen der nur schrittweise gegebenen Zugänglichkeit der Flächen je nach Baufortschritt ist eine Kampfmittelräumung in 5 unabhängigen Einsätzen, verteilt über den gesamten Zeitraum der Phase, 2 geplant.)

4. Finanzierung / Fördermittel / Kostenentwicklung

Nach Aktualisierung der Gesamtkostenermittlung in Bezug zu den aktuellen Ausschreibungsergebnissen von bereits ausgeschriebenen Teilleistungen sowie der Kostenberechnungen der noch fehlenden Einzelleistungen wurde eine Gesamtkostenerhöhung der Maßnahme festgestellt.

Die Erhöhung der Gesamtkosten resultiert im Wesentlichen aus Ergänzungen und Überarbeitungen von erhobenen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren. Insbesondere waren Überarbeitungen und Ergänzungen beim Lärmschutz, bei der Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes sowie der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Belange erforderlich.

Für die Kostenerhöhungen bei Ausschreibungen sind ebenfalls die insgesamt gestiegenen Baukosten, die starke Auslastung im Bausektor, das zum Teil aufwendige Vergabeverfahren

und der höhere Aufwand bei den Nachweis- und Abrechnungsverfahren bei Fördermittelmaßnahmen verantwortlich.

Die Kostenerhöhung wurde beim Fördermittelgeber mit einem Änderungsantrag eingereicht. Der Fördermittelgeber hat auf dieser Grundlage eine neue vorläufige Zuwendung in Höhe von 96 Mio. Euro festgesetzt und der Landeshauptstadt Magdeburg einen Änderungsbescheid mit Datum vom 06.12.2017 übergeben.

5. Hinweis

Diese Informationsvorlage wurde zwischen dem Stadtplanungsamt, Umweltamt und dem Tiefbauamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann